Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wurde und wird. Die folgenden Ordnungsnummern beziehen sich auf die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 24. April 2017).

Ziffer 3.8 Abs. 2 und 3: Vereinbarung eines Selbstbehalts für Aufsichtsratsmitglieder in einer D&O Versicherung für den Aufsichtsrat

Die für den Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG abgeschlossene D&O-Versicherung beinhaltet keinen Selbstbehalt. Vorstand und Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG sind nicht der Auffassung, dass die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein der Organe durch die Vereinbarung eines Selbstbehalts gesteigert werden.

Ziffer 4.1.5 S. 1: Diversity bei der Besetzung von Positionen in der Führungsebene

Der Vorstand hat eine Zielgröße für Frauen im Sinne von § 289f Abs. 2 Nr. 4 HGB festgelegt. Eine Berücksichtigung weitergehender Kriterien der Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung von Positionen in der Führungsebene i.S.d. Ziffer 4.1.5 Satz 1 erfolgt nicht und ist auch für die Zukunft derzeit nicht vorgesehen. Der Vorstand hält es für sachgerecht, die Auswahl der Mitarbeiter in Führungspositionen vorrangig von deren Persönlichkeit und Sachverstand abhängig zu machen. Der Vorstand ist allerdings bemüht, bei gleicher Qualifikation Frauen den Vorzug zu geben.

Ziffer 4.2.1 S. 1: Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Easy Software AG besteht derzeit nur aus einer Person. Dabei handelt es sich um die von der Satzung vorgegebene Mindestzahl. Der Aufsichtsrat wird die Erhöhung der Zahl der Vorstandsmitglieder künftig prüfen.

Ziffer 5.1.2 S. 2: Diversity bei der Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands nicht vorrangig auf Vielfalt (Diversity). Der Aufsichtsrat hält es für sachgerecht, die Auswahl der Vorstandsmitglieder nicht primär von Kriterien wie beispielsweise Geschlecht, individuelle Orientierung oder Nationalität, sondern vielmehr von deren Persönlichkeit und Sachverstand abhängig zu machen. Der Aufsichtsrat ist allerdings bemüht, bei gleicher Qualifikation Frauen den Vorzug zu geben.

Ziffer 5.3: Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG, der aus drei Mitgliedern besteht, hat wegen seiner geringen Anzahl an Mitgliedern keine Ausschüsse gebildet. Es wurden insbesondere keine Prüfungs- oder Nominierungsausschüsse gebildet. Solange die Mitgliederzahl des Aufsichtsrates derart gering ist, werden auch zukünftig keine Ausschüsse gebildet werden. Bei einem dreiköpfigen Aufsichtsrat führt die personenidentische Ausschussbildung nicht zu der vom Deutschen Corporate Governance Kodex beabsichtigten Effizienzsteigerung.

Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 2: Berücksichtigung der Mitgliedschaft in den Ausschüssen bei der Festlegung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitgliedschaft von Aufsichtsratsmitgliedern in Ausschüssen wird in Ermangelung gebildeter Ausschüsse des Aufsichtsrats entgegen der Empfehlung in Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 2 nicht berücksichtigt. Diese Abweichung ist lediglich eine logische Folge daraus, dass der Aufsichtsrat der EASY SOFTWARE AG keine Ausschüsse gebildet hat. Die Abweichung wird daher rein vorsorglich erklärt.

Ziffer 7.1.2 S. 3: Veröffentlichung Konzernbericht, Konzernlagebericht und Zwischenberichte

Die Gesellschaft richtet sich bei ihren Veröffentlichungspflichten nach den gesetzlichen bzw. satzungsgemäßen Fristen, um einen sonst höheren Verwaltungsaufwand und damit verbundene Kosten sowie die zusätzliche Bindung von Managementkapazität zu vermeiden. Die EASY SOFTWARE AG veröffentlicht den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht daher binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende und den Halbjahresabschluss binnen 60 Tagen nach Halbjahresende.

Mülheim an der Ruhr, im April 2019

EASY SOFTWARE AG

Vorstand und Aufsichtsrat